

MiGel

15. Inkontinenzhilfen

15.01 Aufsaugende Inkontinenzprodukte jeder Art, inklusive Kranken- unterlagen einweg und mehrweg. Bei der Verrechnung ist jeweils die MiGel-Positions-Nummer anzugeben, damit der Krankenversicherer die Jahreskosten pro rata ermitteln kann.

- Leichte Inkontinenz (unter 100 ml / 4 h) stellt keine Krankheit im Sinne des KVG dar, weshalb keine Rückvergütung durch die obligatorische Krankenversicherung erfolgt.
- Slipeinlagen gelten nicht als Inkontinenzmittel nach MiGel.

Limitation

Indikation und Verordnung durch einen Arzt unter Angabe des Inkontinenzgrades.

Vom Arzt neu als inkontinent nach MiGel diagnostizierte Versicherte werden vorerst in die Kategorie der mittleren Inkontinenz eingestuft und haben Anspruch auf Vergütung des entsprechenden HVB (Höchstvergütungsbeitrag) pro rata, sofern sie nicht zweifelsfrei dem totalen Inkontinenzgrad zugeordnet werden können.

Änderungen der Kategoriezugehörigkeit erfolgen ausschliesslich durch begründete ärztliche Diagnose und Verordnung.

Definition der Inkontinenzgrade

- Leichte Inkontinenz Urinverlust weniger als 100 ml / 4 h (wird nicht vergütet!) Stressinkontinenz - Urinverlust in kleinen Mengen bei bestimmten Belastungssituationen wie niesen, husten, lachen oder Sport.
- Mittlere Inkontinenz Urinverlust 100 - 200 ml / 4 h Dranginkontinenz, gemischte Inkontinenz - Abgang von mittleren bis grösseren Urinmengen in unregelmässigen Abständen bei Belastungen und starkem Harndrang mit nicht mehr beherrschbarem Urinabgang.
- Schwere Inkontinenz Urinverlust mehr als 200 ml / 4 h Dranginkontinenz, Reflexinkontinenz (neurogen, pathologischer spinaler Reflex ohne Gefühl für Harndrang). Plötzliche vollständige Blasenentleerung mit grossen Urinmengen.
- Totale Inkontinenz Unkontrollierter, dauernder Urin- und Stuhlabgang

15.01.01.00.1 Material für mittlere Inkontinenz

Limitation: Nur durch Krankheit oder Unfall entstandene Inkontinenz wie z.
B. Multiple Sklerose, Querschnittlähmung, Cerebrale Lähmung, Morbus
Parkinson und Demenz. ab 01.01.2011 Pro Jahr (pro rata) SFr. 624,00

15.01.02.00.1 Material für schwere Inkontinenz

ab 01.01.2011 (inklusive Urinalkondome) Pro Jahr (pro rata) SFr. 1.260,00

15.01.03.00.1 Material für totale Inkontinenz

ab 01.01.2011 Pro Jahr (pro rata) SFr. 1.884,00